



Recht des EU-Binnenmarkts

**Prof. Dr. Marcel Kau, LL.M.
Universität Konstanz**

**Vorlesung im 5. Studiensemester
Kapitalverkehr**

5.1: Was bedeuten freier Zahlungs- und Kapitalverkehr im AEUV ?

- Freier Zahlungsverkehr betrifft den Rückfluss des Geldes für Waren und Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten und war als Annexfreiheit zu den anderen Grundfreiheiten von Anfang an gewährleistet
- o Begriff Kapitalverkehr, betrifft alle Transfers von Vermögen und Investitionen im Ausland. Freiheit unterlag bis Maastricht währungspolitischen Beschränkungen.

5.2 Wie definiert der EuGH den Schutzbereich der Kapitalverkehrsfreiheit ?

- o Anlehnung an die [Ri. 88/361](#) (Hinweischarakter)
- o Investitionen: Dauerhafte Beziehungen zwischen denjenigen, die Mittel bereitstellen und den Unternehmen, für die die Mittel zum Zweck einer wirtschaftlichen Tätigkeit bestimmt sind. – EuGH, *VW*, 112/05, EU:C:2007:623, Rn. 18
- o Die bei ist vorausgesetzt, dass die Aktien ihrem Inhaber die Möglichkeit geben, sich effektiv an der Verwaltung dieser Gesellschaft oder an deren Kontrolle zu beteiligen (ebd., mwN).

5.3 Worin ua. liegen nach der Rspr. des EuGH Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit?

- o Genehmigungserfordernis für Erwerb eines Grundstücks durch Ausländer - EuGH, *Konle*, C-302/97, EU:C:1999:271.
- o Genehmigungserfordernis für Erwerb von Aktien, wenn ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird - EuGH, *Kommission/Frankreich (Golden Shares II)*, C-483/99, EU:C:2002:327, Rn. 45 ff.
- o Die Unterwerfung von Dividenden ausländischer Aktiengesellschaften unter höheren Steuersatz – EuGH, *Holböck*, C-157/05, EU:C:2007:297, Rn. 30.
- o Maßnahmen, die ausländische Investoren davon abhalten, in das Kapital inländischer Unternehmen zu investieren - EuGH, *Kommission/Deutschland (VW-Gesetz)*, C-112/05, EU:C:2007:623, Rn. 19.

5.4 Kann der Schutz der Steuereinnahmen Beschränkungen des Kapitalverkehrs rechtfertigen ?

- o Steuerrecht ist Kompetenz der Mitgliedstaaten - EU hat keine Kompetenz, die nationalen Steuereinnahmen zu beeinflussen. Aber:
- o die Finanzhoheit der Mitgliedstaaten ist durch das vorrangige Gemeinschaftsrecht incl. Grundfreiheiten beschränkt.

5.5 Bewerten Sie die von Deutschland im Fall VW genannten Rechtfertigungsgründe

- o Der historische Hintergrund: Vereinbarung über Machtgleichgewicht von Arbeit und Kapital ?
- o Der Schutz der Interessen der Arbeitnehmer im Konzern vor dominierendem Großaktionär ?
- o Schutz der Minderheitsaktionäre ?
- o Schutz des Allgemeininteresses durch Sonderrechte des Staates bei so bedeutendem Unternehmen wie VW ?